

Planungsbüro Schütz

Am Hohen Felde 11
38104 Braunschweig

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland
Landesverband
Niedersachsen e.V.

Kreisgruppe Göttingen
Geiststraße 2
37073 Göttingen
Tel. + Fax.: 0551/56156
mail@bund-goettingen.de

Ihr Zeichen
-

Unser Zeichen
bundgö 644 - aks

Ihre Nachricht vom
13.11.14

Datum
09.12.14

Flächennutzungsplan der Stadt Göttingen 1975, 99. Änderung „Am Talsgraben“ und Bebauungsplan Göttingen Grone Nr. 36 „Am Talsgraben“ 1. Änderung

hier: Stellungnahme der BUND-Kreisgruppe Göttingen gem. § 63 Abs. 2 BNatSchG und § 38 Abs. 1
NAGBNatSchG

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen zu o.g. Vorhaben bitten um eine kurze Bestätigung
des Einganges dieser Stellungnahme. Im Folgenden möchten wir hinsichtlich des Natur- und Umwelt-
schutzes einige Aspekte äußern, welche im Rahmen der Bearbeitung der Unterlagen zum Gebiet „Im Tals-
graben“ entstanden sind.

Die Böden auf den Flächen des geplanten Möbelmarktes haben ein hohes ackerbauliches Ertragspotenti-
al¹. Diese wertvollen Ackerflächen müssen weiterhin für die Landwirtschaft gesichert werden, da es auf-
grund des generell hohen Flächenbedarfs für Bauvorhaben schon jetzt schwierig ist, Ersatzflächen für die
Landwirtschaft und für den naturschutzfachlichen Ausgleich von Baumaßnahmen zu finden. Die Bean-
spruchung von hoch bewerteten Ackerböden verschärft dieses Problem. In Deutschland gehen zudem
täglich über 100 ha freie Landschaft durch Überbauung und Versiegelung verloren, das entspricht ca.
140 Fußballfeldern. Damit ist der Flächenverbrauch immer noch viel zu hoch, obwohl sich die Bundesre-
gierung im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel gesetzt hat, den Flächenverbrauch in
Deutschland bis 2020 auf 30 Hektar pro Tag zu reduzieren. Darüber hinaus ist die Leistungs- und Funkti-
onsfähigkeit des Naturhaushaltes und somit die Funktion der Böden dauerhaft zu sichern (§ 1
BNatSchG).

¹ <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>



Fazit: Der BUND Göttingen lehnt die Bebauung wertvoller Ackerböden entschieden ab. Große Bereiche der erschlossenen Gewerbegebiete im Göttinger Raum sind zurzeit ohne Nutzer. Diese Standorte müssen vor einer Erschließung/ Bebauung als Alternative geprüft werden!

**Wir bitten Sie, uns über das weitere Vorgehen zu informieren. Dafür besten Dank im Voraus.
Mit freundlichen Grüßen**

*Ann-Kathrin Schmidt, M.Sc. Forstwissenschaften
Kreisgruppen-Koordinatorin des BUND Göttingen*